

Brookweg 5 • 49509 Recke
Telefon: 05453 -7 470
www.dbs-recke.de

E-Mail: hauptschule.recke@osnanet.de



Recke, 14.04.2021

Testpflicht COVID-19

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler*innen,

mittlerweile ist in Nordrhein-Westfalen die Testpflicht eingeführt. Die komplette Schulgemeinschaft (Lehrer*innen, Schüler*innen und sonstige Mitarbeiter) wird zweimal in der Woche getestet. Ist Ihr Kind am jeweiligen Testtag erkrankt, erfolgt die Testung am darauffolgenden Präsenztage. Dies wird vor Unterrichtsbeginn in der Klasse erfolgen. Ohne Teilnahme an den zwei wöchentlichen Selbsttests bleibt den Schüler*innen der Schulbesuch verwehrt. D. h., wenn Ihr Kind oder Sie den Test verweigern, wird Ihr Kind von der Schulleitung vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und muss von der Schule abgeholt werden.

Laut Informationen der Bezirksregierung hat Ihr Kind für diese Tage **keinen** Anspruch auf Distanzunterricht, dieses Verhalten stellt eine Schulpflichtverletzung gem.§ 41 Abs. 5 Schulgesetz NRW dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Die Widersprüche, die zur ersten Testung vor den Osterferien hier eingegangen sind, sind aufgrund der **Testpflicht** ab sofort ungültig.

Wenn Ihr Kind positiv auf COVID-19 getestet wird, werden wir Sie informieren, Ihr Kind muss in diesem Fall von der Schule abgeholt werden.
Anschließend muss ein PCR-Test beim jeweiligen Hausarzt erfolgen.

Sollten Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gern in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gorontzi
-stellv. Schulleitung-